



**Besondere Einkaufsbedingungen MAN Beschaffung
Allgemein für Rahmenbestellungen von
Bauleistungen (Stand 06.2018)**



Inhaltsverzeichnis

1	Geltung der Vertragsbedingungen / Vertragsbestandteile.....	2
2	Leistungserbringung.....	2
3	Abrechnung.....	3



Besondere Einkaufsbedingungen MAN Beschaffung Allgemein für Rahmenbestellungen von Bauleistungen (Stand 06.2018)

1 Geltung der Vertragsbedingungen / Vertragsbestandteile

1.1

Diese Bedingungen ergänzen:

- die Allgemeinen Einkaufsbedingungen MAN Bereich Beschaffung Allgemein,
- die Allgemeinen Einkaufsbedingungen MAN Bereich Beschaffung Allgemein für Anlagen und Bauleistungen,
- die Besonderen Einkaufsbedingungen MAN Bereich Beschaffung Allgemein für Bauleistungen sowie
- die Allgemeinen Einkaufsbedingungen MAN Bereich Beschaffung Allgemein für Rahmenbestellungen.

1.2

Vertragsbestandteile sind – soweit vorhanden und nicht abweichend vereinbart – in der nachfolgenden Rangfolge:

1.2.1

- das Bestellschreiben Einzelabruf von MAN

1.2.2

- das Bestellschreiben Rahmenbestellung von MAN

1.2.3

- das bzw. die Verhandlungsprotokolle in ihrer zeitlichen Reihenfolge

1.2.4

- diese Besonderen Einkaufsbedingungen

1.2.5

- die Allgemeinen Einkaufsbedingungen MAN Bereich Beschaffung Allgemein für Rahmenbestellungen.

1.2.6

- die Besonderen Einkaufsbedingungen MAN Bereich Beschaffung Allgemein für Bauleistungen
mit den dort ab Ziff. 2.4.4 genannten weiteren Vertragsbestandteilen

2 Leistungserbringung

2.1

Zu den vom Vertragspartner geschuldeten Leistungen gehören vornehmlich solche, die in den Werken, und somit unter den Bedingungen der laufenden Produktion auszuführen sind. Der Vertragspartner hat seine sämtlichen Leistungen so auszurichten und auszuführen, dass der Produktionsprozess von MAN im Regelfall nicht und im Ausnahmefall so wenig wie möglich, keinesfalls aber über das mit MAN für den Einzelabruf abgestimmte Maß hinaus beeinträchtigt wird.

So ist insbesondere ein kontinuierlicher Einsatz des Personals des Vertragspartners nicht gewährleistet.

Ferner ist der Vertragspartner verpflichtet, seine Leistungen nach Möglichkeit auch in produktions- freien Zeiten zu erbringen, so dass er ständig, das heißt auch an Sonn- und Feiertagen auf entsprechende Abrufe hinauszuführen hat. Grundsätzlich ist der Vertragspartner dabei verpflichtet, seine Leistungen innerhalb von einem Arbeitstag nach Benachrichtigung aufzunehmen und zügig fertig zu stellen.

In besonderen Einzelfällen ist der Vertragspartner verpflichtet, umgehend nach Benachrichtigung mit der Ausführung zu beginnen.



Besondere Einkaufsbedingungen MAN Beschaffung Allgemein für Rahmenbestellungen von Bauleistungen (Stand 06.2018)

2.2

Der Vertragspartner hat seinen Betrieb so zu organisieren, dass von MAN innerhalb der Zeit von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr ausgesprochene Abrufe persönlich angenommen werden können. Außerhalb dieser Zeit muss der Vertragspartner die ständige Rufbereitschaft per Mobilfunk zu einem handlungsbevollmächtigten Mitarbeiter sicherstellen für Anlagen (Stand 01.12.2014)

3 Abrechnung

3.1

Der Auftragsgesamtwert hat die Funktion einer Bestellwertbegrenzung im Sinne der Ziff. 3.3 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen MAN Bereich Beschaffung Allgemein für Rahmenbestellungen.

Die Verteilung der bis zu diesem Wert maximal tatsächlich abgerufenen Positionen des Leistungsverzeichnisses kann starken Schwankungen unterliegen, so dass die Vordersätze auch insoweit nicht verbindlich sind. Ein Anspruch auf Abruf einzelner Positionen besteht nicht.